

Germany-Recklinghausen: Analysis apparatus
OJ S 122/2023 28/06/2023
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Postal address: Leibnizstraße 10

Town: Recklinghausen

NUTS code: DEA Nordrhein-Westfalen

Postal code: 45659

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle - FB 15

E-mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Telephone: +49 2361/305-0

Fax: +49 2361/305-59855

Internet address(es):

Main address: <https://www.lanuv.nrw.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

GC-MS/MS-Gerätesystem für die PAK-Analytik

II.1.2. Main CPV code

38432000 Analysis apparatus

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Kauf eines GC-MS/MS-Gerätesystems für die PAK-Analytik mit Zubehör

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 227 050,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

38434560 Chemistry analyser, 71620000 Analysis services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA36 Recklinghausen

Main site or place of performance: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Gartenstraße 27 45699 Herten Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle, einschl. Abladen vom LKW sowie Aufbau im Labor am Standort Herten (Gartenstr. 27, 45699 Herten), 1 OG, Aufzug vorhanden. Der Liefertermin muss zwei Wochen im Voraus mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

II.2.4. Description of the procurement

Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung. Die Lieferung, Installation und Einweisung hat spätestens bis zum 31.10.2023 zu erfolgen.

Das System ist am Lieferort funktionstüchtig aufzubauen/zu installieren und in einem betriebsbereiten Zustand zu übergeben. Im direkten Anschluss erfolgt eine Vor-Ort-Einweisung in deutscher Sprache.

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Einweisung wird damit auch die Funktionsprüfung abgeschlossen und die Abnahme durch den Auftraggeber erklärt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Gewährleistungsfrist / Garantiezeit.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Im Jahr 2015 wurde ein GC-MS/MS-Gerätesystem der Fa. Gerste beschafft. Hierbei sind das Erreichen niedrigster Bestimmungsgrenzen (z.B. 0,05 ng/l) erforderlich. Durch die Gerätealterung sind diese derzeit mit dem Gerät nicht mehr analytisch umzusetzen, so dass das Gerätesystem durch ein neues ersetzt werden muss.

Bei der angewandten Methode zur Analytik der PAK handelt es sich um eine validierte Hausmethode (Umsetzung der Norm DIN EN 16691 und Erweiterung des Arbeitsbereichs auf niedrigere als im Rahmen der Norm validierte Bestimmungsgrenzen) mit dem speziellen Gerätesystem und abgestimmt auf die vorhandene Gerätetechnik. Ein Wechsel der Gerätetechnik würde neben der erforderlichen Neuvalidierung auch die Gefahr bergen, dass die extrem niedrigen Bestimmungsgrenzen nicht erzielt werden können. Diese niedrigen Bestimmungsgrenzen müssen erzielt werden, um im Oberflächen- und Grundwasser die Vorgaben/Grenzwerte gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie überwachen zu können, die mit 0,1 ng/l bei den PAK sehr niedrig festgelegt sind.

Für eine Validierung der Methode muss man mindestens einen Zeitaufwand von 3 Monaten veranschlagen. Zur Validierung von Methoden gehören umfangreiche Analysen. Diese Validierungs-Arbeiten, die auch im Rahmen der Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 gefordert werden, beanspruchen Zeit für die Vorbereitung/Herstellung der zu messenden Standard-Lösungen und realen Proben (erforderlich sind zwischen 50 und 250), für die Messungen am Analysengerätesystem und Zeit für die Auswertung.

Zudem muss für die Familiarisierung des Personals an die Bedienung eines neuen Gerätesystems mindestens 3 Monate gerechnet werden. Bei einer anderen Software zur Gerätebedienung (jeder Gerätehersteller hat eine eigene Software) kann man zudem noch davon ausgehen, dass bis zum Beherrschen des Gerätesystems aufgrund der technischen Komplexität ca. 1,5 Jahre benötigt werden.

Das vorhandene Personal hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Schulungen der Hersteller Gerstel und Agilent für das vorhandene Gerätesystem besucht, so dass u.a. auch Reinigungs-/Wartungsarbeiten an den Geräten vom Laborpersonal ausgeführt werden können. Für die Reinigung/Wartung durch den Gerätehersteller, muss man pro Jahr derzeit mit Kosten von ca. 3000 - 10000 EUR je nach Beanspruchung des Gerätes und Anzahl der notwendigen Service-Einsätze (in der Regel sind mehrere Reinigungseinsätze pro Jahr erforderlich) rechnen.

Für die Schulung (neue Gerätetechnik und Software) sind ca. 10000 Euro pro Person zu kalkulieren (mindestens 2 Personen müssen geschult werden).

Hochgerechnet auf die Lebenszeit des Gerätes von ca. 10 Jahren ergibt sich eine Einsparung an den Folgekosten (Schulung des Personals + Reinigung/Wartung) von mindestens 70000 Euro, wenn ein Gerätesystem des gleichen Herstellers beschafft wird.

Diese zusätzlichen Kosten und der Zeitfaktor von ca. 1,5 Jahren bis zum Routineeinsatz eines neuen Gerätesystems, wobei das Personal in der Zeit intensiv mit dem neuen System arbeiten muss und daher für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht, machen einen Gerätesystemwechsel unwirtschaftlich."

Eine Alleinvertrieberbescheinigung für das System der Fa. GERSTEL GmbH & Co. KG vom 13.03.2023 liegt vor. In dieser wird bestätigt, dass die genannte Geräte-konfiguration ausschließlich über Gerstel zu erwerben ist, da Gerstel für die Komponenten Kaltaufgabesystem KAS 4C und Multipurposesampler MPS robotic das alleinige Vertriebsrecht in Deutschland besitzt.

Aus den o.g. Gründen soll ein Verhandlungsverfahren ohne öffentl. Teilnahmewettbewerb (hier: Direktvergabe) gem. § 119 Abs. 5 GBW i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. c) VgV i.V.m. § 17 Abs. 5 VgV durchgeführt werden (zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann der Auftrag wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten, nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden). Eine vorherige öffentliche Bekanntmachung ist gem. § 37 Abs. 1 S. 2 VgV nicht erforderlich.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1

Title:

Auftragsvergabe Gerstel GmbH & Co. KG

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

13/06/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Gerstel GmbH & Co. KG

Postal address: Eberhard-Gerstel-Platz 1

Town: Mülheim an der Ruhr

NUTS code: DEA16 Mülheim an der Ruhr, Kreisfreie Stadt

Postal code: 45473

Country: Germany

E-mail: info@gerstel.com

Telephone: +49 208/76503-0

Fax: +49 208/76503-33

Internet address: <http://www.gerstel.com>

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 227 050,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXS7YY7Y1H912UX0

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen
Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9
Town: Münster
Postal code: 48147
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telephone: +49 251-411-1691
Fax: +49 251-411-2165

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB - Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... /

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/06/2023